



Anleitung: Provisorische Einreichung sowie Freigabe Steuererklärung durch Drittperson mit BalTax / Steuerportal

01.02.2023

Einleitung

Seit dem 1. Februar 2021 können Steuererklärungen mit allen Belegen und ohne Unterschrift elektronisch eingereicht werden.

Seit Ende 2022 gibt es auch die Möglichkeit, dass z.B. eine treuhänderisch tätige Person die Steuererklärung provisorisch via BalTax Download oder BalTax Online einreicht und einer Drittperson (z.B. steuerpflichtige Person) die Steuererklärung zur definitiven Freigabe im Steuerportal zuweist.

Die Drittperson wird nach der provisorischen Übermittlung automatisch informiert und kann die Steuererklärung definitiv einreichen oder zurückziehen. Voraussetzung für die Nutzung dieser Möglichkeit ist, dass die Drittperson über ein eKonto mit aktivierter 2-Faktor Authentifizierung (Kontoschutzerhöhung) verfügt

Inhaltsverzeichnis

- 1 Erfassung Steuererklärung
- 2 Elektronische Einreichung
- 3 Bestätigungen
 - 3.1 Für die einreichende Person (z.B. treuhänderisch tätige Person)
 - 3.2 Für die Drittperson (z.B. steuerpflichtige Person)
- 4 Freigabe durch den Steuerpflichtigen
- 5 Anzeige Steuerfall in Fallverwaltung (erstellende Person)

1 Erfassung Steuererklärung

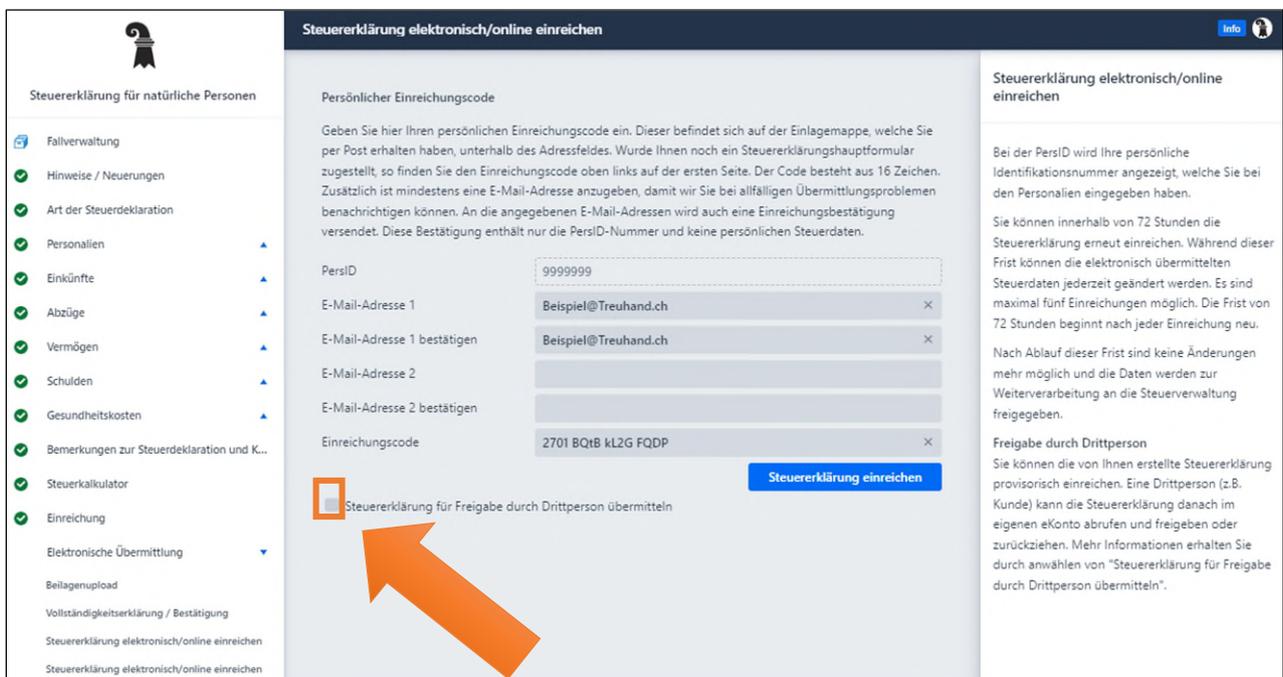
Die Steuererklärung wird durch die erstellende Person wie bisher mit BaITax Download oder BaITax Online erfasst. Im Dialog «Einreichung» wird die «Elektronische Einreichung» ausgewählt und anschliessend werden die Belege hochgeladen.



2 Elektronische Einreichung

Bei der elektronischen Einreichung müssen mindestens eine E-Mail-Adresse sowie der Einreichungscode eingegeben werden.

Um die Steuererklärung **provisorisch** einzureichen, ist zudem die Checkbox unten zu aktivieren.



Nach Anklicken der Checkbox werden unten weitere Informationen und die Eingabefelder für die Daten der Drittperson (E-Mail-Adresse und eKontolD) angezeigt.

Steuerverklärung für Freigabe durch Drittperson übermitteln

Steuerverklärung für Freigabe durch Drittperson übermitteln (z.B. Steuerpflichtigen)

Wird diese Option ausgewählt, wird die Steuerverklärung provisorisch an die Steuerverwaltung übermitteln. Sie wird erst definitiv eingereicht, wenn die Drittperson die Steuerverklärung kontrolliert und freigegeben hat.

Die Drittperson wird mittels Email über den Eingang der Steuerverklärung informiert. Sie hat danach 60 Tage Zeit, diese im angegebenen eKonto freizugeben. Verfällt diese Frist oder wird die Einreichung abgelehnt, wird die Steuerverklärung zurückgezogen und die erstellende sowie die Drittperson über den Rückzug per E-Mail informiert.

Achtung: Wird die Steuerverklärung provisorisch eingereicht, kann es bis zur Freigabe durch die Drittperson bei Ablauf der Einreichungsfrist weiterhin zu Mahnungen kommen.

Die Zuweisung der Steuerverklärung erfolgt mittels des eKontos des Kanton Basel-Stadt. Die Drittperson muss also zwingend über ein eKonto mit aktivierter 2-Faktor Authentifizierung (Kontoschutzerhöhung) verfügen.

| E-Mail Drittperson | eKontolD Drittperson | Eingereicht durch |
|----------------------|----------------------|-------------------|
| Basilisk@Beispiel.ch | 700100000 | Beispiel Treuhand |

Provisorisch einreichen

Nur wenn E-Mail-Adresse und eKontolD übereinstimmen, kann die Steuerverklärung provisorisch eingereicht werden. Die eKontolD ist im angemeldeten [eKonto](#) oder im [Steuerportal](#) oben rechts zu finden.

Die Drittperson hat nun 60 Tage Zeit, sich im eKonto anzumelden und die Steuerverklärung freizugeben. Nach Ablauf der 60 Tage wird die Steuerverklärung automatisch zurückgezogen.

Die Drittperson wird bis zur Freigabe wöchentlich über die noch ausstehende Freigabe informiert. Die erstellende Person wird über die Freigabe informiert, oder 10 Tage bevor die Steuerverklärung automatisch zurückgezogen wird.

Achtung: Bis zur Freigabe durch die Drittperson kann es bei der provisorischen Einreichung weiterhin zu Mahnungen kommen!

3 Bestätigungen

Nach der provisorischen Einreichung kommt es zu folgenden Bestätigungen:

3.1 Für die einreichende Person (z.B. treuhänderisch tätige Person)

Betreff: eSteuern.BS: Steuererklärung hochgeladen



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt
Steuerverwaltung

Guten Tag

Hiermit bestätigen wir, dass die Steuererklärung 2022 für PersID **9999999** provisorisch eingereicht wurde.

Die Steuererklärung gilt erst als definitiv eingereicht, wenn die Freigabe durch die Drittperson erteilt worden ist. Falls die Steuererklärung nicht innerhalb von 60 Tagen freigegeben wird, wird die hochgeladene Deklaration automatisch zurückgezogen.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Fischmarkt 10, CH-4001 Basel
www.steuerverwaltung.bs.ch

Diese Nachricht wurde automatisch generiert. Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Diese Nachricht gilt als Bestätigung, dass die Steuererklärung provisorisch übermittelt und die Drittperson per E-Mail über die Einreichung informiert wurde.

Allfällig weitere E-Mail-Bestätigungen oder Informationen an die erstellende Person:

- Bei Freigabe der Steuererklärung
- Falls die Steuererklärung durch die Drittperson zurückgezogen wurde
- 10 Tage vor Ablauf der 60-tägigen Freigabefrist
- Wenn die Steuererklärung nach dem Verstreichen der Freigabefrist automatisch zurückgezogen wurde

Aus Datenschutzgründen wird jeweils nur die PersID der steuerpflichtigen Person angezeigt.

3.2 Für die Drittperson (z.B. steuerpflichtige Person)

Betreff: eSteuern.BS: Steuererklärung bereit zur Freigabe



Guten Tag

Wir teilen Ihnen mit, dass die Steuererklärung 2022 für PersID 9999999 soeben **provisorisch** eingereicht wurde.

Sie haben nun 60 Tage Zeit, die Steuererklärung für die definitive Einreichung freizugeben. Nach 60 Tagen wird die Steuererklärung automatisch zurückgewiesen und muss neu eingereicht werden. Für die Freigabe loggen Sie sich im Portal [eSteuern.BS](https://www.eSteuern.BS) ein. Danach können Sie unter «Freigabe Steuererklärung» die hochgeladene Steuererklärung überprüfen und freigeben oder allenfalls zurückziehen.

Bitte beachten Sie, dass die Freigabe innerhalb der Abgabefrist der Steuererklärung zu erfolgen hat, damit keine Mahnungen versendet werden.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Fischmarkt 10, CH-4001 Basel |
www.steuerverwaltung.bs.ch

Diese Nachricht wurde automatisch generiert. Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Die Drittperson kommt durch das Anklicken von eSteuern.BS direkt auf die Anmeldemaske des Steuerportals.

Allfällig weitere E-Mail-Bestätigungen oder Informationen an die Drittperson:

- Wenn die Steuererklärung freigegeben wird
- Wenn die Steuererklärung zurückgezogen wird
- Erinnerung alle 7 Tage über die noch ausstehende Freigabe
- Information 7 Tage vor Ablauf, dass die Steuererklärung bei nicht Freigabe automatisch zurückgezogen wird
- Wenn die Steuererklärung nach dem Verstreichen der Freigabefrist automatisch zurückgezogen wurde

4 Freigabe durch den Steuerpflichtigen

Nur falls eine Steuererklärung zur Freigabe vorliegt, wird im Steuerportal die Kachel «Freigabe Steuererklärung» angezeigt. Dafür ist die vorherige Anmeldung im Steuerportal Voraussetzung.



Durch Klick auf die Kachel «Freigabe Steuererklärung» öffnet sich folgende Maske:

Meine Steuerdeklarationen

Folgende Steuererklärungen wurden von einer anderen Person / Institution für Sie ausgefüllt und provisorisch eingereicht (z.B. durch Treuhänder). Sie haben hier die Möglichkeit, die Steuererklärungen zu überprüfen (mittels dem Symbol links) und anschliessend freizugeben (definitive Eingabe) oder auf «Eingereicht» angepasst.

Haben Sie Fragen?

Falls die Daten in der Steuerdeklaration nicht korrekt sind, können Sie die Steuerdeklaration «zurückziehen». Bitte kontaktieren Sie die Person bzw. Institution, welche die Deklaration ausgefüllt hat. Nach erfolgter Korrektur kann diese dann erneut zur Freigabe übermittelt werden.

| | Steuerpflichtige Person | PersID | Steuerjahr | Status | Hochgeladen am | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------|------------|-------------|---------------------|--------------------------------------|
|  | Basilisk Beispiel | 9999999 | 2022 | Hochgeladen | 02.01.2023 10:40:00 | Freigeben Zurückziehen |

Hier können das PDF der ausgefüllten Steuererklärung und die Beilagen angezeigt werden.

Die Drittperson kann die Steuererklärung **nicht verändern**. Sollten noch Fehler vorliegen, muss die Steuererklärung zurückgezogen und durch die erstellende Person korrigiert und nochmals eingereicht werden.

Mit «Freigeben» wird die Steuererklärung sofort freigegeben (die 72 stündige Korrekturmöglichkeit entfällt) oder mit «Zurückziehen» zurückgezogen.

Folgende Rückfragen werden angezeigt:

Bei «Freigeben»:

Steuererklärung freigeben ✕

Wollen Sie die Steuererklärung für die definitive Einreichung freigeben?
Mit 'Freigeben' bestätigen Sie, dass die Angaben in der Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäss sind.

Abbrechen **Freigeben**

Bei «Zurückziehen»:

Steuererklärung zurückziehen ✕

Wollen Sie die Steuererklärung zurückziehen? Die Steuererklärung wird nicht eingereicht.

Abbrechen **Zurückziehen**

Diese E-Mail wird an die erstellende sowie Drittperson beim «Zurückziehen» versendet:



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt
Steuerverwaltung

Guten Tag,

Wir teilen Ihnen mit, dass die Steuererklärung 2022 für PersID 149077 zurückgezogen wurde.

Mit freundlichen Grüssen

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Fischmarkt 10, CH-4001 Basel
www.steuerverwaltung.bs.ch

Diese Nachricht wurde automatisch generiert. Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Je nach Aktion ändert der Status auf «Freigegeben» oder «Zurückgezogen».

Meine Steuerdeklarationen

Erfolgreiche Aktion
• Die Aktion wurde erfolgreich durchgeführt.

Haben Sie Fragen?

Folgende Steuererklärungen wurden von einer anderen Person / Institution für Sie ausgefüllt und provisorisch eingereicht (z.B. Möglichkeit, die Steuererklärungen zu überprüfen (mittels dem Symbol links) und anschliessend freizugeben (definitive Einreichung). Nach der Freigabe wird der Status auf «Eingereicht» angepasst.

Falls die Daten in der Steuerdeklaration nicht korrekt sind, können Sie die Steuerdeklaration «zurückziehen». Bitte kontaktieren Sie die Person bzw. Institution, welche die Deklaration ausgefüllt hat. Nach erfolgter Korrektur kann diese dann erneut zur Freigabe übermittelt werden.

| | Steuerpflichtige Person | PersID | Steuerjahr | Status | Hochgeladen am | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------|------------|-------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Basilisk Beispiel | 9999999 | 2022 | Freigegeben | 02.01.2023 11:32:20 | <input type="button" value="Freigeben"/> <input type="button" value="Zurückziehen"/> |

5 Anzeige Steuerfall in Fallverwaltung (erstellende Person)

Fallverwaltung

Fallverwaltung Fälle teilen Steuerfall hochladen Neuer Steuerfall

| Steuerpflichtige Person | PersID | Kategorie | Steuerjahr | Status | Letzte Änderung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|  Beispiel Basilisk | 9999999 | Steuererklärung | 2022 | Provisorisch eingereicht am 02.01.2023, 11:32:20 | 02.01.2023, 11:32:20 |

Nach der provisorischen Einreichung des Steuerfalls wird in der Fallverwaltung als Status «Provisorisch eingereicht am....» angezeigt.

Leider wird dieser Status nach Freigabe durch die Drittperson (noch) nicht angepasst.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an: baltax@bs.ch